



West-Schweizer Kreisblatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Donnerstags) ein halber Bogen.
Der Pränumerationspreis ist 20 *Sgr* für das Jahr.

Stück 37.

Ramienitz, den 9. September

1852.

N^o 135. Auf Grund des § 1 der Ministerial-Instruction vom 8. Mai 1851 fordere ich hierdurch die sämtlichen Behörden des Kreises auf, mit der Aufnahme der Klassensteuer-Rollen pro 1853 ungesäumt zu beginnen und in den unten genannten Terminen zur Revision unfehlbar zu erscheinen. — Ich empfehle hierbei die sorgfältige Beachtung der im vorjährigen Kreisblatte Stück 22, N^o 72, abgedruckten Instruction, indem bei Revision und Festsetzung der Klassensteuer-Rollen pro 1852 höhern Orts mißfällig bemerkt und monirt worden, daß die Klassifikationsmerkmale, auf welche es bei einer richtigen Einschätzung vorzüglich ankommt, theils mangelhaft, theils gar nicht angegeben waren. In keinem Falle darf die Angabe über den Umfang des Gewerbebetriebes, des Grundbesitzes, des Viehstandes, und der Vermögens- oder Schuldenverhältnisse fehlen; bei den Beamten und dem dienenden Personale muß die Höhe des Gehaltes und der Emolumente, so wie bei Pächtern die Höhe des Pachtgeldes angegeben werden. — Auch die Einschätzungs-Commissionen haben genau nach § 6 der Ministerial-Instruction vom 3. Mai 1851 zu verfahren. Ich mache dieselben ausdrücklich darauf aufmerksam, daß Grundbesitzer nie in der 1. Stufe veranlagt werden dürfen, und daß eine ungerechtfertigte Ermäßigung gegen die bisher bestandene Besteuerung nicht eintreten darf. Dies wird nur in seltenen Fällen vorkommen, wenn eine gewissenhafte und unbefangene Ermittlung der Leistungsfähigkeit der Censiten stattgefunden hat. Bei den letzten Veranlagungen haben zahlreiche Einschätzungs-Commissionen bewiesen, daß sie die ihnen durchs Gesetz übertragene Befugniß ganz mißverstanden und geglaubt haben, daß sie ermächtigt seyen, nach ihrem Belieben Herabsetzungen der früheren Steuerätze vorzunehmen, sie mögen begründet seyn, oder nicht. Ich erwarte, daß die Einschätzungs-Commissionen bei der gegenwärtigen Veranlagung sich dieser unerlaubten Umfassungen enthalten und die Besteuerung nach Pflicht und Gewissen, so wie nach den gesetzlichen Bestimmungen bewirken werden. Sollten die gerügten Bemängelungen und Unregelmäßigkeiten wieder vorkommen, so werde ich die Klassensteuer-Rollen den Ortsbehörden unrevidirt zur Vervollständigung zurückgeben, und sie sind alsdann genöthigt, nochmals zur Revision hierher zu kommen. — Ferner lenke ich die Aufmerksamkeit der Ortsbehörden darauf hin, daß alle im Orte befindlichen resp. wohnhaften Personen, sie mögen steuerpflichtig oder steuerfrei seyn, in den Rollen verzeichnet werden müssen. Eine ungerechtfertigte Weglassung von Personen oder Haushaltungen ist strafbar, und würde ich, wenn bei einer örtlichen Nachrevision dergleichen nicht

aufgenommene Personen oder Haushaltungen ermittelt werden sollten, die betreffenden Ortsbehörden unnachsichtlich zur Untersuchung und Bestrafung ziehen. Hierauf muß in diesem Jahre um so strenger gehalten werden, als im Monat December d. J. die allgemeine Volkszählung stattfinden wird, und daher die etwanigen Differenzen in der Seelenzahl zu zeitraubenden Recherchen Veranlassung geben könnten. — Die pünktliche Innehaltung der Revisionsstermine, in denen die betreffenden Gemeindefreiber und Ortsgerichte erscheinen müssen, erwarte ich um so mehr, als die Tage so besetzt sind, daß nicht mehr als vorgeladen, revidirt werden können. Die in der Nähe wohnenden Gemeindefreiber und Ortsgerichte müssen Punkt 8 Uhr des Morgens in der Kanzlei erscheinen. Auch mache ich die Ortsbehörden darauf aufmerksam, daß die Klassensteuerrollen nur doppelt anzufertigen sind, und daß beide Exemplare in den angeetzten Terminen bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe von 1 *Thl.* vorgelegt werden müssen.

Zur Revision kommen: am 11. October d. J.: Althammer, Leboschowitz, Brzezinka, Elgot v. Gr., Smolnitz, Nieder- und Ober-Dziersno, Pniow, Gr.-Zaolschau, Pfl. Zaolschan, Lona und Lany; am 12. October: Gieraltowitz, Preiswitz, Schönwald und Deutsch-Zernitz; am 13. October: Trynek, Elgot-Zabrze, Ostroppa, Col. Zedlitz, Richtersdorf, Rzechitz und Zdzierz; am 16. October: Kamieniez, Rarchowitz, Boniowitz, Ziemienitz, Przechlebie, Schalscha, Czackanau, Zernitz v. Gr. und Zernitz st.; am 18. October: Rudziniez, Plawniowitz, Petersdorf v. W., Petersdorf st., Col. Neudorf, Bitschin, Gochowitz, Kliszow und Tatischau; am 19. October: Bonischowitz, Mickarm, Niewiesche, Slupsko, Czechlau, Lonia und Wydow; am 20. October: Schloß Kieferstädtel, Stadt Kieferstädtel, Koslow I. II. und III., Chorinskowitz, Poldsdorf, Nachowitz, Gr.- und Kl.-Schierakowitz; am 22. October: Laband, Czechowiz, Alt-Glewitz, Niepatschitz, Przyschowka, Boyczow, Latscha, Rudno und Laszarzowka; am 23. October: Koppinitz, Col. Dombrowka, Jasten, Lubie, Schierot, Lonczek st., Col. Sabinka, Woysko I. II. und III. und Zacharzewitz; am 25. October: Swientoschowiz, Kigdas, Lubek, Jaschkowitz, Zawada, Tworog, Koten, Bessola, Brynnel, Neudorf Tworog und Polom; am 26. October: Szarkow, Hanussel, Kieleczka, Langendorf, Mikoleska, Ottmichow, Potempa, Col. Radun, Schwiniowitz, Wischnitz, Blazewitz, Radun und Schwieben; am 27. October: Boguschütz nebst den übrigen zur Herrschaft Tost gehörigen Ortschaften; am 29. October: Stadt Tost und Eisengießerei; am 30. October: Stadt Peiskretscham; am 3. November: Stadt Glewitz.

Die nöthigen Druckformulare zu den Klassensteuerrollen sind beim Buchdruckereibesitzer Neumann in Glewitz gegen Bezahlung zu haben.

Kamieniez, den 2. September 1852.

Der Königliche Landrath.
Graf Strachwitz.

N. 136. Nachdem der bisherige Wiesenwärter Franz Nowak als Feldhüter der Dominal-Feldmark zu Rudziniez gerichtlich vereidet worden, mache ich dies mit dem Bemerkten bekannt, daß derselbe als Abzeichen ein neusilbernes rundes Schild von der Größe eines Thalerstückes, mit dem Wappen der Guts Herrschaft und der Umschrift: „Flurschütz des Domini Rudziniez,“ versehen, auf der Mütze tragen wird.

Kamieniez, den 3. September 1852.

Der Königliche Landrath
Graf Strachwitz.

N. 137. Die von dem Regierungs-Supernumerar Bulla bisher interimistisch verwaltete Kreis-Secretair-Stelle des Tost-Gleiwiger Kreises ist demselben, bei seiner höheren Orts erfolgten Ernennung zum Kreis-Secretair, definitiv verliehen worden.

Kamieniez, den 26. August 1852.

Der Königliche Landrath

Graf Strachwitz.

N. 138. Die Lieferung der im Jahre 1853 erforderlichen Fourage für die Pferde der im hiesigen Kreise stationirten Gendarmen, und der etwa noch anzustellenden Hilfsgendarmen, soll auf Anordnung der Königlichen Regierung an Mindestfordernde im Wege der Submission oder Licitation verdingen werden.

Zu diesem Behufe habe ich einen Termin auf **den 18. October d. J.** im hiesigen Landraths-Amte anberaumt, in welchem von früh 8 bis Mittag 12 Uhr die schriftlich hier eingehenden Submissionen angenommen und mündliche Anerbietungen zur Licitation gestellt werden.

Ich lade hierzu kautionsfähige Lieferungslustige, namentlich die Herrn Dominial-Pächter oder deren Stellvertreter, mit dem Bemerken ein, daß die Bedingungen während der Amtsstunden hier eingesehen werden können. Nachgebote werden nicht angenommen und der Zuschlag bleibt der Königlichen Regierung vorbehalten. Schließlich bemerke ich noch, daß der Entrepreneur außer den sonstigen, in den Lieferungsbedingungen erwähnten Verpflichtungen, einen verhältnißmäßigen Antheil der Kosten der öffentlichen Bekanntmachungen wegen der Lieferungs-Bedingungen zu übernehmen hat.

N. 139. Bei der Mühle des Joseph Kanert zu Brzezinka soll zur Regulirung der Wasserstandsverhältnisse am 25. September c. früh 8 Uhr ein Mark- und Sicherheitspfahl gesetzt werden.

In Gemäßheit des Edikts vom 15. November 1811 mache ich dies hiermit bekannt und fordere die theilhaftigen Mühlen- und die benachbarten Grundbesitzer auf, diesem Termine in Person beizuwohnen und ihre Gerechtfame wahrzunehmen, da auf spätere Widersprüche nicht Rücksicht genommen werden kann.

Kamieniez, den 3. September 1852.

Der Königliche Landrath

Graf Strachwitz.

Da die Cholera sich in dem Kreise verbreitet, so werden seine Bewohner auf Folgendes aufmerksam gemacht, und dessen Nachachtung ihnen dringend ans Herz gelegt.

Es hat sich herausgestellt, daß in den bei weitem zahlreichsten Fällen von Erkrankungen an der Cholera dieser ein stunden- auch tagelanger Durchfall vorausgeht, aus dessen Nichtbeachtung und Vernachlässigung die Cholera zu entstehen pflegt. Erscheint dieser Durchfall, so lege man sich zu Bette, suche sich durch dichtes Zudecken, warme trockene Umschläge, z. B. erwärmtes Flachwerk, Sandsäcke u. dgl., und durch das Trinken einiger Tassen warmen Pfefferminzthees zu erwärmen, in Schweiß zu bringen, und diesen zu erhalten. Stuhlentleerungen außerhalb des Bettes könnten den Schweiß sehr leicht unterdrücken, weshalb es zweckmäßig ist, diese in untergelegte Steckbecken oder eiserne Schüsseln zu lassen. Außer diesem ist es nothwendig, sofort einen Arzt zu Hülfe zu rufen.

Gleiwitz, den 7. September 1852.

Fleischer, Kreis-Wund-Arzt.

Personalchronik.

Der Freigärtner Franz Kalus zu Wischnitz ist als Gerichtsmann dieser Gemeinde gewählt und vereidigt worden.

Kamienitz, den 2. September 1852.

Der K ö n i g l i c h e L a n d r a t h
Graf Strachwitz.

Bekanntmachung.

Bereits im Monat Juni d. J. ist in Tost ein anscheinend taubstummer, unten näher signalisirter Bauernknabe, welcher durch Zeichen zu erkennen gab, daß er aus der Gegend des Bentheuer Kreises gekommen sey, ausweislos angehalten worden.

Die Polizeibehörden und Privatpersonen, welchen die persönlichen und heimathlichen Verhältnisse dieses Knaben oder seiner Angehörigen bekannt sind, fordere ich auf, die ihnen hierüber beizubehaltende Kenntniß dem Gemeinde-Vorstande in Tost oder mir mitzutheilen.

Kamienitz, den 11. August 1852.

Der K ö n i g l i c h e L a n d r a t h
Graf Strachwitz.

Signalement. Derselbe ist etwa 14 Jahr alt, 4 Fuß 2 Zoll groß, hat hellbraune Haare, bedeckte Stirn, spitziges Kinn, kurze und breite Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist stark von Gestalt und hat als besondere Kennzeichen auf dem linken Zeigefinger zwei Narben der Länge und Quere nach, wahrscheinlich vom Einschnitt eines scharfen Instruments.

Bekleidet ist er mit einer blautuchenen, mit Leinwandflecken gestickten Jacke, einem Paar schadhaiten Beinkleidern von grober, grauer Leinwand, einem zerrißnen groben Hemde und einer runden, tuchenen Mütze, ohne Weste und Fußbedeckung.

Bekanntmachung.

Die Correspondenz nach den in der Umgegend von Kiefernstädt gelegenen Orten wird vom 1. September c. ab wöchentlich sechsmaal durch zwei Landbriefträger bestellt werden. Der Landwehrgreife Matthias Gawenda ist als zweiter Landbriefträger bei der Postexpedition in Kiefernstädt angenommen worden.

Oppeln, den 25. August 1852.

Der Ober-Post-Director.
Albinus.

Bekanntmachung.

Am 26. Juli c. sind zu Richtersdorf 2 Gänse als muthmaßlich gestohlen mit Beschlag belegt worden.

Der Eigentümer, oder wer sonst von einem Diebstahl an diesen Gänsen Kenntniß hat, wird aufgefordert, dem Unterzeichneten Anzeige zu machen.

Gleiwitz, den 23. August 1852.

Der Staats-Anwalt
Freitag.

Steckbrief. Der wegen Diebstahls bei uns in Untersuchung befindliche Schmidt Franz Jablonka, dessen Signalement nicht angegeben werden kann, hat sich ohne Vorwissen des Gerichts aus seinem bisherigen Wohnorte Schwiniowitz entfernt.

Es werden alle mit Ausübung der Polizei beauftragten Behörden ersucht, den 2c. Jablonka im Betretungsfalle festzunehmen und an unsere Gefangen-Inspection abliefern zu lassen; auch wird ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des Franz Jablonka Kenntniß hat, aufgefordert, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Gleiwitz, den 19. August 1852.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

M a r k t p r e i s e.

(Nach Preuss. Maaß und Gewicht.)

In der Stadt	Preis	Weizen, der Scheffel à Syr. Hg.	Roggen, der Scheffel à Syr. Hg.	Gerste, der Scheffel à Syr. Hg.	Hafer, der Scheffel à Syr. Hg.	Erbien, der Scheffel à Syr. Hg.	Kartoffeln der Scheffel à Syr. Hg.	Stroh, das Schock à Syr. Hg.	Heu, der Centner à Syr. Hg.	Butter, das Quart à Syr. Hg.
Gleiwitz den 7. September.	Höchster	2 10 =	2 = =	1 10 =	= 25 =	1 27 =	= 16 =	4 15 =	= 20 =	= 16 =
	Niedrigster	2 8 =	1 29 =	1 8 =	= 23 =	= = =	= = =	= = =	= = =	= = =
Ratibor, den 26. August.	Höchster	2 6 6 =	2 1 6 =	1 6 6 =	= 23 6 =	1 26 =	= = =	2 28 =	= 25 =	= 18 =
	Niedrigster	2 4 6 =	1 28 =	1 2 6 =	= 20 =	1 23 =	= = =	2 26 =	= 20 =	= 15 =
Oppeln, den 23. August.	Höchster	2 7 6 =	1 29 =	1 7 6 =	= 22 =	2 = 6 =	= 16 =	= = =	= = =	= = =
	Niedrigster	2 2 6 =	1 25 =	1 2 6 =	= 20 =	1 25 =	= = =	= = =	= = =	= = =